

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 02.02.2017

### **Rücknahme der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Nordwestlandebahn Flughafen Frankfurt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Klagerücknahme wird zugestimmt.

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Weiterstadt hat im Jahr 2008 Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Frankfurter Flughafens beim hessischen Verwaltungsgerichtshof erhoben. Die Klage wird in Klagegemeinschaft von den Gemeinden Griesheim (Federführung), Erzhausen, Groß-Zimmern, Roßdorf und Weiterstadt geführt. Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat dafür ein Budget in Höhe von 31.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Klage wurde mit dem Ziel erhoben, den streitgegenständlichen Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig zu erklären. Auch andere Betroffene (Offenbach, Raunheim, Flörsheim u.a.) – insgesamt 26 Verfahren - haben Klage gegen die mit dem Planfeststellungsbeschluss genehmigte zusätzliche Landebahn erhoben.

Zwischenzeitlich wurde die Landebahn gebaut, der streitgegenständliche Planfeststellungsbeschluss vom Land Hessen wurde durch diverse Planergänzungs- und Plananpassungsbeschlüsse ca. 25x geändert bzw. ergänzt. Insbesondere wurde ein Nachtflugverbot (von 23:00 bis 5:00 Uhr) eingeführt und die Anzahl der Flugbewegungen wurde reduziert.

Ein Teil der insgesamt 26 anhängigen Klagen wurde mittlerweile abgewiesen (z.B. Offenbach), zum Teil sind die Ergebnisse der beendeten Verfahren (Hessischer Verwaltungsgerichtshof in 2009, Bundesverwaltungsgericht in 2011) nicht bekannt. Es ist aber naheliegend, dass die Gerichte die diversen Planänderungsbeschlüsse als relevant angesehen haben.

Die Klagegemeinschaft Griesheim u.a. hatte einen gemeinsamen Rechtsanwalt (Kanzlei Baumann) mit der Interessenvertretung beauftragt. Dafür wurde durch jede Kommune eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen, die von einem Stundensatz in Höhe von 210,00 € ausgeht. Für die Vertretung sind bis zum Mai 2016 Kosten in Höhe von 152.000,00 € angefallen, davon 31.500,00 € für Weiterstadt.

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat sich in seiner Sitzung vom 31. Mai 2016 dafür ausgesprochen, das Klageverfahren nicht weiter fort zu führen. Insgesamt wird nicht damit gerechnet, dass über die bereits erfolgten Planergänzungen noch weitere Vorteile aus dem Verfahren erwachsen. Aufgrund der Vergütungsvereinbarung sind alle Anträge, Untersuchungen und Begutachtungen durch den Rechtsanwalt mit dem vereinbarten Stundensatz zu vergüten. Rechtlich gibt es mehrere Möglichkeiten, das Verfahren seitens der Stadt Weiterstadt zu beenden. Die wirtschaftlich sinnvollste Variante ist die der Beendigung durch Klagerücknahme. Alle anderen Alternativen sind aufgrund der vereinbarten Vergütung mit hohen Anwaltskosten verbunden.

# Drucksache 10/0151/1

Roßdorf und Groß-Zimmern haben sich ebenfalls für eine Klagerücknahme ausgesprochen und werden dies ihren Gremien zur Entscheidung vorlegen. Eine Abstimmung ist erfolgt. Griesheim und Erzhausen werden das Klageverfahren weiter fortführen.

Es wird daher vorgeschlagen, der Rücknahme der Klage zuzustimmen.

Der Sachverhalt wurde am 20. Dezember 2016 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister